

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Verkaufspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Voraus, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. zuzüglich Abgabe 15 Pfg. Alle Postanstellungen...
Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend
 Der Inhalt höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Notstandsbedingungen besteht kein Anspruch auf Befreiung der Zeitung oder Abänderung des Verkaufspreises. — Rücksendung eingekauftener Exemplare erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Einzelpreis: Die halbpaltene Raumseite 20 Geldspennig, die 4 gepaltene Seite der amtlichen Bekanntmachungen 60 Geldspennig, die 3 gepaltene Reklameseite im täglichen Teile 100 Geldspennig. Rechnungsgeld über 20 Geldspennig. Sonstige Anzeigen nach Möglichkeit...
Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6
 durch Fernruf übermittelte Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Anzeigennehmer alle Verordnungen entgegen.

Nr. 183. — 84. Jahrgang. — Wilsdruff-Druckerei Dresden. Postfach: Dresden 2640. Sonnabend den 8. August 1925

Deutsches Schicksal im Ausland.

In jenem Teil der Erde, das jetzt zu Italien gehört, ist der frühere Name des Landes verboten und verfiemt durch die jetzigen Herrscher. Jetzt sind verboten und verfiemt sogar die alten deutschen Ortsbezeichnungen. Unenträglich drückt auf dem Lande, und die Italiener greifen in ihrem rücksichtslosen Bestreben, das deutsche Wesen aus diesen Gegenden herauszureißen, zu Maßregeln, die an das Grötelste streifen. Weil der Name Tirol verboten ist, deswegen hat man auch einer — Verlagsanstalt namens „Tyrolia“ den Namen aberlautet. Den kleinen Kindern in den Kindergärten gibt man Leiterrinnen, die kein Wort Deutsch sprechen können, und mit großer Vorliebe werden in dieses Land Beute aus Mittel- und Süditalien verführt. Kein Laut der Klage dringt aus diesem Lande hinüber nach Genf, wo die Großen des Völkerbundes sitzen und wo das Recht der Selbstbestimmung der Völker zum Spielball ward, wenn es sich dabei um Deutsche handelt. Die Italiener selbst geben zu, daß sie sich des deutschen Schicksals bemächtigt haben nicht etwa, weil sie die Bevölkerung wollte, sondern weil sie die Grenzgebiete aus strategischen Gründen in Besitz nehmen zu müssen glaubten. Und die Welt schweigt dazu: ihr „Gewissen“ spricht nur, wenn es gegen Deutsche geht.

Wo in der Welt hat man sich über anderes Schicksal Deutscher im Ausland aufgeregt, jetzt, da sich der Strom der Opfanten nach Deutschland hereinergießt von Polen her? Hier und da eine leicht mißbilligende Pressestimme; damit ist es genug. Aber man regt sich schon darüber auf, daß Deutschland zu Gegenmaßnahmen greift oder vielmehr erst greifen will. Deutschland darf und soll nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, Deutschlands Schicksal soll es sein, der Sklave des Auslandes zu werden. Wie hat man sich einst aufgeregt über die angeblich so futuristisch-prähistorische Polenpolitik; es gibt sogar Leute in Deutschland, die erklären, daß die Polen nur nachmachen, was wir selbst früher getan hätten. Da mag man doch daran denken, daß in jenen Jahren, die von den Polen selbst als die Zeit schärfster Germanisierungspolitik bezeichnet wurden, daß also sogar damals, als das Enteignungsgesetz bestand, in der Provinz Polen 52 000 Hektar und in der Provinz Westpreußen 46 000 Hektar Grundbesitz in polnische Hände übergegangen ist. Und nun gar das Enteignungsgesetz! Es ist überhaupt erst im Jahre 1912 in Anwendung gebracht worden und hat nur die Enteignung von vier kleinen polnischen Gütern im Gesamtumfang von 1632 Hektar durchgeföhrt. Die Besitzer wurden natürlich sehr gut entschädigt, und zwar zu einem Preise, der weit über dem damaligen Marktpreis lag.

In Italien, in Polen und natürlich in Ostasien zu bringen ist die Amtssprache für alle, auch für die Deutschen, die Sprache des jetzigen Besitzers, das Polnische, das Rumänische, das Französische. Und in Deutschland? Da war noch 60 Jahre hindurch, nachdem Polen und Westpreußen preussisch geworden waren, die Amtssprache auch für Deutsche durchgehend Polnisch; bis 1876 erschienen die amtlichen preussischen Verordnungen in deutscher und polnischer Sprache, und länger als hundert Jahre wurde in den Schulen die polnische Unterrichtssprache beibehalten. Die jetzigen Grobherrenstaaten gehen ganz anders vor. Das neue polnische Agrargesetz ist gemäß unerbittlicher Erklärung des Ministerpräsidenten selbst zu dem ausdrücklichen Zweck bestimmt, den noch vorhandenen deutschen Großgrundbesitz in Polen zu enteignen. Man folgt damit nur den Spuren der neuen Staaten Lettland und Estland, wo man den deutschen Grundbesitzern fast alles nahm, ohne ihnen dafür die geringste Entschädigung zu gewähren.

Auch in Übersee soll der Deutsche draußen vor der Tür stehenbleiben. Obwohl Deutschland doch große wirtschaftliche Interessen in China hat, übergibt man uns ländlich bei den Beratungen der Großmächte über das Vorgehen in China. Wie lange ist es her, daß Australien endlich das Verbot aufhob, monach kein Deutscher australischen Boden betreten durfte? In der früheren deutschen Kolonie Ostafrika darf auch heute noch kein Deutscher Grundbesitz erwerben, obwohl dieses Land das, was es geworden ist, nur durch deutsche Arbeit wurde.

Deutsches Schicksal im Ausland soll jetzt wieder sein, was es einst war, als der alte Deutsche einst noch der Spott und Hohn der Welt war: Außerländer zu sein in allen Ländern. So war es einst, so soll es wieder werden. Aber anders ist der Deutsche geworden, auch wenn das Reich jetzt seine Macht verlor und die deutsche Kriegsschlagge nicht mehr auf allen Meeren weht zum Schutze bedrohten Deutschlands im Ausland. Verächtliches Schicksal, vierjähriger Widerstand gegen eine ganze Welt hat ein Land geschaffen, das unzerbrechbar bleibt, auch wenn man es noch so weit bedrückt. Schicksal des Deutschen im Ausland ist es jetzt, zu leiden. Aber auch zu kämpfen um sein Deutschland, auf das er gelernt hat, stolz zu sein.

Verurteilung des Hochstaplers Eigi Goldfaden.
 Berlin, 6. August. Der Hochstapler Eigi Goldfaden, der zahlreiche Angehörige des Potsdamer Hofadels um ihren Schatz betrogen hatte, wurde unter Jubelung mildeber Umstände zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis sowie drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Goldfaden nahm die Strafe an.

Protest des Reichstages gegen den Ausweisungsfrevel.

Erklärungen des Reichsaußenministers Dr. Stresemann. — Grundfägliche Einigung im Finanzausgleich.

Die Einzelberatung zum Reichsfinanzausgleichsgesetz nahm in der 112. Sitzung noch längere Zeit in Anspruch, so daß es erst in später Abendstunde zur Abstimmung kam. Schließlich wurde das Finanzausgleichsgesetz mit der Zusatzbestimmung in zweiter Lesung angenommen. In der Bestimmung, wonach bis zum 1. April 1926 die Renten mindestens 100 % der Friedensrenten ausmachen sollen, wird das Wort „mindestens“ gestrichen. Die Regierungsparteien stimmten geschlossen für die Vorlage, die Bayerische Volkspartei jedoch, wie sie erklärt, nur unter Vorbehalt. Zahlreiche Steuerberatungen sind damit in zweiter Lesung erledigt.

Da mit dieser Annahme der Widerspruch der Länder noch nicht verflümmelt ist und diese sich unter Umständen bei einer Annahme auch in dritter Lesung protestierend an den Reichsrat wenden wollen, werden weitere Verhandlungen nötig, die der Reichsrat schon eingeleitet hat. Denn wenn der Reichsrat dem Einspruch der Länder nachgibt, wie zu erwarten ist, kann das Gesetz nicht in Kraft treten, sondern müßte an den Reichstag zurückgehen. In diesem Falle wäre eine Zweidrittelmajorität zu seiner Durchbringung notwendig.

des Reichs und Preußens war. Dabei wurde die Zahl der aus Polen Abwanderungspflichtigen auf rund 27 000 angenommen. Mit dem Transport der Opfanten an die deutsche Grenze wurden die deutschen Konsulate in Bosen und Thorn beauftragt, die mit Organisationsmaßnahmen bereits im Februar begannen. Jeder Opfant erhielt gedruckte Verhaltungsmahregeln, Abwanderungspapiere und im Notfall eine Geldbeihilfe. Damit dieser vorbereiteten Schritte konnten schon im Juli 8000 Opfanten die Rückwanderung antreten, ohne das Durchgangslager in Schneidemühl zu verlassen. In einer erneuten Ansprache vom 30. März 1925 teilte der Vertreter des preussischen Ministeriums mit, daß der Oberpräsident in Schneidemühl zum preussischen Staatskommissar für die Übernahme der Opfanten aufgestellt sei und es wurde eine entsprechende Arbeitsleitung vereinbart.

Das Durchgangslager in Schneidemühl
 war lediglich für die erste Aufnahme von etwa 5000 Opfanten bestimmt, deren rasche Weiterleitung durch die Vorschriften gewährleistet war. Neben dem Wohnungsproblem war die Frage der Arbeitsbeschaffung zu lösen und zu diesem Zweck war von der Reichsarbeitsverwaltung Mitte April eine Opfantenermittlungsstelle eingerichtet worden, deren Leitung einem hervorragenden Sachkenner übertragen wurde. So gelang es, bis zum 4. August er. 5751 Personen in Arbeitsstellen unterzubringen. An Mitteln für die Unterbringung sind vom Reich und von Preußen insgesamt 65 Millionen Mark bereitgestellt und weitere 5 Millionen für die Unterbringung der zu erwartenden Opfanten angeworben. Die Besetzung des Lagers hat sich jetzt um 5000 Personen vermindert. Die Reichsregierung hat es sich zur Richtschnur gemacht, daß dieselbe Behandlung, der die deutschen Opfanten aus Polen ausgeführt sind, auch den polnischen Opfanten in Deutschland zuteil werden soll. (Beifall.) Am die Lage der deutschen Opfanten nicht unzulässigerweise zu erschweren, werden die

Repressivmaßnahmen
 solcher Art erst dann treffen, wenn Polen damit vorangegangen ist. (Widerpruch und Anruhe bei den Bältschen.) Wir haben, so fuhr der Minister fort, gerade das größte Interesse an der klaren Feststellung, daß Polen mit den Gewaltmaßnahmen vorangegangen ist. (Aog. von G r a f e r: Ist denn Polen noch nicht damit vorangegangen?) Warten Sie, Herr von Gröfe, das Ende meiner Erklärung ab. (Anruhe und Entrüstungsrufe gegen die Bältschen.) Demgemäß hat die deutsche Regierung, nachdem die polnische Regierung den deutschen Opfanten die Abwanderungsberechtigungen erteilt, dasselbe den polnischen Opfanten gegenüber getan. Heute werde ich berichten, daß die polnischen Behörden den deutschen Opfanten, die noch nicht abgereist sind, den Befehl erteilt habe, innerhalb 48 Stunden Polen zu verlassen. (Auf-Rufe.) Daraufhin haben wir sofort die gleichen Maßnahmen gegen die die in Deutschland befindlichen polnischen Opfanten verhängt. (Beifall.) In dieser Regierungserklärung, die ich im Klaverhändnis mit der preussischen Regierung abgegeben habe, muß ich hinzusetzen den Ausdruck meines außerordentlichen Bedauerns darüber, daß vielfach innerpolitische Betrübungen bei der Erörterung dieser Dinge den außenpolitischen Vortangeführt worden sind. (Lebhafte Zustimmung.) Die polnische Regierung beruft sich auf formales Recht bei der Ausweisung. Hier wird aus formalem Recht das größte Unrecht. Die polnische Regierung geht in einer Weise vor, die in anderen europäischen Ländern zum Glück nicht üblich ist. Es ist bedauerlich, wenn durch den an diese Dinge geknüpften innerpolitischen Streit die Aufmerksamkeit des Auslandes abgelenkt wird von dem grundsätzlichen Unrecht, das jetzt durch Polen dem Geiste der Zivilisation angetan worden ist.

30000 Deutsche aus Polen vertrieben.

(112. Sitzung.) — OB. Berlin, 6. August.
 Der Reichstag beschäftigte sich heute mit den Interpellationen zur Opfantenerfrage. Abg. Dr. v. Renell (Dm.) begründete die deutschnationale Interpellation betr. der Ausweisung Deutscher aus Polen. Er forderte den Reichstag auf, in der Opfantenerfrage einmal einmütig zusammenzutreten, um zu untersuchen, wie es zu den schmählichen Zuständen in Schneidemühl gekommen sei, und eine Wiederholung dieser Zustände zu verhindern. Die deutschnationale Interpellation fragt die Regierung, was sie getan habe, um zu verhindern, daß die polnische Regierung in den letzten Tagen mehr als 30 000 Deutsche von Haus und Herb vertrieben habe. Ferner wird gefragt, was die Regierung getan habe, um die Vertriebenen vor dem bittersten Elend zu bewahren, und was sie zu tun denkt, um gegebenenfalls unter Anwendung von Vergeltungsmaßnahmen die deutschen Einwohner Polens in Zukunft zu schützen. Die polnische Regierung habe sich mittelalterliche Überlieferungen zuzuhilfen kommen lassen. Bei weiten streifen habe es Bestreben erteilt, daß der deutsche Gesandte in Warschau gerade in dieser Zeit auf Urlaub gegangen sei. (Zustimmung rechts.) Die Vorbereitungen für den Opfantenerausgang in Schneidemühl seien in unwürdiger Weise unzureichend gewesen.

Abg. Hädel (Komm.) begründete darauf die Interpellation seiner Fraktion. Die Reichsregierung wird in dieser Interpellation angefordert, unverzüglich Maßnahmen zur Vinderung der Rückführung zu treffen, und gefragt, was sie gegen die an der mangelhaften Unterbringung Schuldigen zu tun denke. Dann kam es zu einem kleinen Zwischenfall.

Als der Redner unter anderem den Reichsparteien das Recht absprach, gegen die polnische Willkür zu protestieren, weil ihre (die Anhänger der Reichsparteien) Anhänger im Kreise auch Wutstöße hätten, entstand auf der rechten Seite des Hauses lebhafter Anruhe und großer Lärm. Es erschollen Rufe: „Runter mit ihm!“. Die Mehrzahl der deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei verließen den Saal.

Präsident Lohé mahnte den Redner, sich zu mäßigen, der fortfuhr, wenn in Preußen etwas versäumt worden sei, dann treffe die Reichsregierung die Schuld, daß sie nicht ingegriffen habe. Der Redner fraachte dann, ob es dem Außenminister nicht bekannt sei, daß die polnische Regierung schon seit langer Vorbereitungen zur Aufnahme der polnischen Rückwanderer getroffen habe. Die Reichsregierung hätte das nicht getan, aber von Überrollungen gesprochen.

Reichsaußenminister Dr. Stresemann

wies den Vorwurf zurück, daß der deutsche Gesandte in Warschau, Kaufner, in dieser wichtigen Zeit auf Urlaub gegangen sei. Kaufner hätte das erst getan, als alle seine Vermählungen in der Opfantenerfrage bei der polnischen Regierung ergebnislos verlaufen seien. Dr. Stresemann gab dann im Namen der Reichsregierung und im Einverständnis mit dem preussischen Ministerium des Innern folgende Erklärung ab:

„Die deutsche Delegation in Wien hat durch direkte Verhandlungen mit der polnischen Delegation versucht, eine Vinderung des Schiedsspruchs des Präsidents herbeizuföhren, wonach Deutschland die Bedingungen für die deutschen Opfanten aus Polen dulden müßte. Diese Verhandlungen sind am polnischen Widerstande gescheitert und es ist nur gelungen, eine Erklärung der Abwanderungsbedingungen zu erreichen. Nach Unterzeichnung des Wiener Abkommens vom 30. August v. J. hat das auswärtige Amt die deutsche Gesandtschaft in Warschau beauftragt, in dringlicher Form bei der polnischen Regierung auf einen Verzicht der Ausweisungsberechtigten, bzw. auf eine Einschränkung der Kreis der abwanderungspflichtigen Opfanten hinzuwirken. Diese Verhandlungen, die sogar noch im Juli dieses Jahres stattfanden, hatten jedoch keinen nennenswerten Erfolg. Nicht einmal der Wunsch wurde berücksichtigt, von der Abwanderungspflicht Greise, schwer Krankgeschädigte, Witwen und Waisen auszunehmen. Das Verhalten der Reichsregierung, das Los der heiderseitigen abwanderungspflichtigen Opfanten zu mildern oder deren Kreis einzuschränken, ist also an der harten Haltung der polnischen Regierung gescheitert. Die Behandlung der Opfantenerfrage wurde vom Reichsaußenminister des Innern übernommen. Am 1. und 8. Dezember 1924 fanden kommissarische Berechnungen mit den beteiligten Stellen

Eine Entschlieung des Reichstages zur Opfantenerfrage.

Eigener Fernsprechiendienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.
 Berlin, 7. August. Die Reichstagsdebatte über die Opfantenerfrage wurde am Donnerstag unter Zurückstellung aller anderen Anträge einmütig von allen Parteien mit Ausnahme der Bältschen und der Kommunisten mit folgender Entschlieung beschlossen: Der Reichstag protestiert gegen die von der Regierung der Republik Polen rücksichtslos vorjüngten Ausweisungen. Er gibt der Überzeugung Ausdruck, daß durch eine solche Verletzung unveräußerlicher Menschenrechte dem Frieden der Welt nicht gedient ist. Der Reichstag fordert die Reichsregierung auf, auch weiterhin alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die polnische Regierung von der Fortsetzung einer so verderblichen Politik abzuhalten und mit allen Kräften für das deutsche Wohl und die Zukunft der vertriebenen Deutschen Sorge zu tragen.

Ausweisung eines deutschen Führers aus Polen.

Eigener Fernsprechiendienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.
 Bromberg, 7. August. Der Hauptschriftleiter der Tageszeitung „Deutsche Rundschau“ Gotthold Starke ist von der polnischen Regierung als Opfant ausgewiesen worden, obwohl er die polnische Staatsangehörigkeit besitzt.